

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1929.

Inhalt: 1. Kurse zur Einführung in die neue Turnschule. — 2. Arbeitslehrerinnen-Fortbildungskurs. — 3. Bericht der kantonalen Inspektoren über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1928/29. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Inserate.

Beilagen: Bogen 44 und 45 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. — Die Umgestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich, Auszug aus der Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars vom 5. April 1929. — Anmeldeformular für die Turnkurse.

Kurse zur Einführung in die neue Turnschule.

Genügende Anmeldungen vorausgesetzt, beabsichtigt die Erziehungsdirektion im Oktober die Veranstaltung weiterer Kurse zur Einführung in die neue Knaben- und Mädchen-Turnschule. Primar- und Sekundarlehrer, die sich an einem solchen Kurs zu beteiligen wünschen, werden ersucht, das beiliegende Formular zu benützen, das bis zum 12. September an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu senden ist. Die Zuteilung erfolgt durch die Kursleitung und wird jedem Angemeldeten schriftlich bekannt gegeben werden. Über die Organisation wird die Oktobernummer des „Amtlichen Schulblattes“ Aufschluß geben.

Zürich, 15. August 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnen-Fortbildungskurse.

Die Anmeldungen zu den während der Herbstferien vorgesehenen Kursen im schmückenden Zeichen (siehe „Amt-

liches Schulblatt“ vom 1. Februar 1929) haben bis spätestens 15. September zu erfolgen und sind zu richten an die kantonale Arbeitsschulinspektorin, Clausiusstraße 58, Zürich 6.

I. Kurs 7., 8., 9. Oktober 9—12 und 14—17 Uhr.

II. Kurs 14., 15., 16. Oktober, 9—12 und 14—17 Uhr.

Lokal: Schweiz. Frauenfachschule, Kreuzstraße 68, Zimmer 20, Zürich 8.

K u r s p r o g r a m m.

1. Einführung in die Farbenlehre.
2. Ausbau der Linie zu Schmuckelementen.
3. Flächenaufteilung.
4. Gestalten aus der Besonderheit des Materials und der Technik heraus.

Mitzubringen sind Bleistifte und Farbstifte, das übrige Material wird von der Kursleiterin, Ida Meier, Zeichenlehrerin an den zürch. kant. Arbeitslehrerinnenkursen besorgt.

Kursteilnehmerinnen, die nicht am Kursort wohnen, erhalten Fahrtvergütung (Eisenbahnbillette III. Klasse), sowie eine Entschädigung für das Mittagessen im Betrage von Fr. 2.50.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n.

Bericht der kantonalen Inspektoren über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1928/29.

Im Berichtsjahr wurden in 55 Schulen 9649 Schüler unterrichtet. Neu hinzu kam Gofbau (Hobelbank), wieder eröffnet wurde Rafz; dagegen sind in Bäretswil und an der Sekundarschule Bauma die Knaben-Handarbeitsschulen geschlossen worden. Die Zahl der Abteilungen ist von 741 auf 702 $\frac{1}{2}$ zurückgegangen, welches Ergebnis in der Hauptsache dem Rückgang der Abteilungen in der Stadt Zürich (von 360 $\frac{1}{2}$ auf 332 $\frac{1}{2}$) zuzuschreiben ist. Dementsprechend ist auch eine Abnahme der Gesamtschülerzahl um 259 zu konstatieren, woran die Stadt Zürich mit 192 Schülern partizipiert. Wenn auch der Hauptgrund hierin an dem Rückgang der gesamten Schülerzahl liegt, der sich jetzt auf der obern Primarschule und an der Sekundarschule am meisten spürbar macht, so ist nicht zu bestreiten, daß die vermehrte Sportbetätigung der Jugend einen nachteiligen Einfluß auf die Frequenz der Handarbeitsschulen ausübt.

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 222,032.50, denen Fr. 8,530.15 Einnahmen gegenüberstehen.

Die Experten stellten in ihren Besuchen fest, ob die Durchführung der Handarbeitskurse den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, und ob der Unterricht technisch richtig und in pädagogischer Weise erteilt werde. Sie konstatieren gerne, daß der Großteil der Handarbeitslehrer seiner Aufgabe mit aller Pflichterfüllung nachkommt und einen schönen Erfolg erreicht. Wo die Resultate nur zum Teil befriedigen, trägt neben einem Mangel an technischer Sicherheit des Leiters oft eine Verkennung der erzieherischen Momente des Handarbeitsunterrichtes die Schuld, wodurch zu sehr auf Quantität hin gearbeitet wird. An den Arbeitsprodukten vermißt man die Sorgfalt der Ausführung, so daß sie weder Lehrer noch Schüler befriedigen können. Sind solche Fälle auch nur vereinzelt, so genügen sie doch, da und dort den erzieherischen Wert der Knabenhandarbeit bei Volk und Behörden in Frage zu stellen. Wir haben deshalb bei unsern Besuchen, wo es nötig war, auf technische oder methodische Mängel aufmerksam gemacht und möchten hier, ohne auf die einzelnen Fächer näher einzutreten, in Kürze einige allgemeine Bemerkungen, die sich aus unsern Beobachtungen ergaben, anschließen:

Eine gute Vorbereitung der Arbeit ist die Grundlage des Gelingens. Dazu gehört unbedingt ein gutes Modell, das den Schüler zu sauberer Arbeit anzuregen vermag, sowie eine sorgfältige Werkskizze mit den nötigen Maßen und einigen Angaben über die Folge der Arbeitsverrichtungen. Diese letztern sollten in der Vorbesprechung möglichst vom Schüler selber gesucht werden.

Es gehört zur richtigen Vorbereitung auch die Bereithaltung geschärften Werkzeuges und auf Bruttomaße geschnittenes Material. Da und dort glaubt man mit einer 2—3maligen Schärfung der Messer und Hobeisen auszukommen. Da dies selbstverständlich nicht genügt, sollte sich der Leiter zur Pflicht machen, die Schärfungsarbeiten nach Bedürfnis vorzunehmen. Ebenso fraglich ist der Vorteil, den die Lieferung des Materials in ganzen Brettern erbringen soll. Abgesehen davon, daß vielfach die richtigen Holzstärken nicht vorhanden sind und die vielen Abfälle den finanziellen Vorteil wieder illusorisch machen, eignet sich diese Art der Holzlieferung nicht wohl für den Klassenbe-

trieb. Die Zurichtung ist zu umständlich, zeitraubend, verunmöglicht ein gleichmäßiges Vorwärtsschreiten in den Teilarbeiten und erschwert dadurch die Kontrolle.

Oft macht sich in Schulen ländlicher Verhältnisse (5. und 6. Klasse) eine Überlastung der Arbeitsprogramme der Papparbeiten bemerkbar. Entweder sollte eine Reduktion derselben erfolgen, oder, was mehr zu begrüßen wäre, durch Einbezug der 4. Klasse eine Verteilung des Stoffes auf drei Winterkurse ermöglicht werden.

Obschon die Programme im allgemeinen verbindlich sind, läßt in jeder Branche eine Anzahl von Gegenständen dem Lehrer Freiheit in deren Ausführung zu. Technisch sichere Leiter mit gutem Formgefühl sollten sich diese Freiheit der Gestaltung zunutze machen und ihren Schülern von Zeit zu Zeit Gelegenheit geben, ihre schöpferischen Kräfte zu erproben.

Fleißige und frohe Arbeit herrscht fast überall in den Schüलगärten. Zum Gemüsebau und der Beerenzucht sind mancherorts biologische Gruppen getreten, zum Nutzen des naturkundlichen Unterrichts. Der Blumenpflege dürfte man, zur größten Freude der Schüler, noch mehr Beachtung schenken.

In den Werkstattfächern läßt die Ordnung auf den Werk-tischen hie und da zu wünschen übrig, oft zum Schaden der Arbeitsverrichtungen. Die Erziehung zur Ordnung ist eine vornehme und dankbare Aufgabe.

Die Arbeitslokale einzelner Gemeinden zeigen Spuren einer starken und verschiedenartigen Benützung durch Kurse und Vereine. Es wäre darum zu wünschen, daß diese Werkräume entlastet und etwas freundlicher gestaltet würden.

In der Beaufsichtigung der Handarbeitskurse durch die Gemeinden bekunden manche Behörden reges Interesse und stehen für die Hebung und Ausgestaltung des Unterrichtes tatkräftig ein, während anderorts dies weniger in die Erscheinung tritt. Es ist auch erfreulich, daß immer mehr Gemeinden mit ländlichen Verhältnissen der Einführung des manuellen Unterrichtes näher treten.

Zürich und Winterthur, Juli 1929.

Die Berichterstatter:

A. Ulrich.

Edw. Reimann.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug..	19	3	3	2	—	—	9	—	36
Neu errichtet wurden . . .	6	82	6	2	23	1	3	—	123
	25	85	9	4	23	1	12	—	159
Aufgehoben wurden	4	83	9	2	23	1	—	—	122
Total der Vikariate Ende Aug..	21	2	—	2	—	—	12	—	37

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich 2	Suter, Rudolf	1861	1884—1928	25. Juli 1929

Rücktritte:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Dietlikon	Eicher, Adeline	1920—1929	31. August 1929

b) Arbeitslehrerin:

Hermatswil	Weber, Hanna	1927—1929	31. Oktober 1929
------------	--------------	-----------	------------------

Wahl eines Primarlehrers auf 1. Mai 1929:

Schule	Namen und Heimatort des Gewählten	Bisher
Albisrieden	Rüegg, Paul, von Wila	Verweser

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Altstetten	Schindler-Hauser, Ida, von Winterthur	19. August 1929
Uster	Aeppli, Ernst, von Wädenswil	26. August 1929
Neftenbach	Schellenberg, Hanna, von Winterthur	1. August 1929
Dietlikon	Gautschi, Elsa, von Altstetten	1. September 1929

b) Sekundarschule:

Zürich III	Meier, Anna, von Dällikon	17. Juli 1929
Zürich IV	Därner, Hans, von Zürich	19. August 1929

Bezirksschulpflegen. Fr. Ungricht, in Töb wird auf sein Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur auf den Zeitpunkt der Ersatzwahl entlassen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. R ü c k t r i t t auf Schluß des Sommersemesters 1929: Dr. Willy Scherrer, von St. Gallen, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II infolge seiner Wahl zum ordentlichen Professor der Universität Bern.

3. Verschiedenes.

Berlin, Arbeitswoche. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht hat für die Herbstferien dieses Jahres eine Reihe von **Arbeitswochen** in Aussicht genommen. Sie finden in der Zeit vom 3. bis 8. Oktober statt und behandeln folgende Themen: Religion als konzentrierte Bildungskraft. Das Buch im Schulleben, Heimatlehre aus der Natur. Ausgestaltung des biologischen Unterrichts. Die Landschule. Die ländliche Fortbildungsschule. Zur Psychologie des Lehrers. Praktische Charaktererziehung in der Schule. Die Arbeitswochen finden in Heimen an der Weser, in Thüringen, im Harz, im Bregenzer Wald beziehungsweise in der Lüneburger Heide statt. Nähere Mitteilungen im Verzeichnis, das von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht (Berlin W 35, Potsdamerstraße 120) zu beziehen ist. Schlußtag für Meldungen zu den Arbeitswochen ist der 2. September 1929.

Inserate.

Zürcherische Kantonale Maturitätsprüfung.

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität).

Die ordentliche Herbstprüfung 1929 (nach dem Reglement vom 20. Dezember 1927) wird vom 10.—14. September stattfinden. Anmeldungen dazu haben bis spätestens 4. September schriftlich bei der **Universitätskanzlei** zu Händen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein Anmeldeschreiben, in dem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriß; 3. voll-

ständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, daß § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonschulverwaltung, Rechberg, Zimmer 3, Postcheck VIII/643, Zürich).

Mündliche Anfragen beantwortet der Unterzeichnete bis zum 6. September täglich von 13—14 Uhr telephonisch (H. 78.43) oder persönlich von 13—14 Uhr (Eleonorenstraße 24, Zürich 7). Reglemente und Anmeldeformulare sind bei der Universitätskanzlei zu beziehen.

Zürich, den 15. August 1929.

Prof. Dr. B. F e h r.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen sechs Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Winterhalbjahr 1929/30 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1929 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 23. August 1929. Die Erziehungsdirektion.

Das Lehrmittel für biblische Geschichte und Sittenlehre,

neue unveränderte Auflage für das vierte Schuljahr, ist erschienen und kann zu Fr. 2.— bezogen werden beim

Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich.

Zürich, 23. August 1929.

Einladung

zur 94. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich,

auf Montag, den 30. September 1929, vormittags punkt 9 Uhr,
in die Stadtkirche Winterthur.

Hauptgeschäfte:

1. Die Umgestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich. (Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars vom 5. April 1929). Ein Auszug ist dem „Amtlichen Schulblatt“ beigegeben.

2. Wahlen.

Der Vorstand der Schulsynode.

Städtische Übungsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

An der städtischen Übungsschule (Lehrerinnenseminar der Töchterchule) ist auf Herbst 1929 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Lehrerin hat die 1.—3. Klasse der Elementarschule zu führen und außerdem die Seminaristinnen mit der Praxis des Unterrichtes vertraut zu machen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie

des Stundenplanes sind bis zum **7. September 1929** dem **Schulvorstand der Stadt Zürich** einzureichen.

Die Besoldung richtet sich nach der Gemeindeordnung der Stadt Zürich. Anmeldeformulare können auf der Kanzlei des Schulwesens, Amtshaus III,

Werdmühlestraße 10, II. Stock, Zimmer 90, bezogen werden.

Zürich, den 19. August 1929.

Der Schulvorstand.

Primarschule Horgen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an der Elementarschule Horgen auf 1. November 1929 wieder zu besetzen, vorbehaltlich Genehmigung durch den Großen Gemeinderat.

Bewerber und Bewerberinnen belieben ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse bis 15. September unserem Präsidenten einzureichen.

Die Schulpflege Horgen.

Sekundarschule Seebach.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ist auf 1. November 1929 eine Lehrstelle an der Sekundarschule neu zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt Fr. 2,100 bis Fr. 2,600; auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen (Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung) unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit sind bis spätestens 15. September 1929 dem Präsidenten der Gemeindegulage Fr. Hug einzusenden.

Seebach, den 20. August 1929. Die Gemeindegulage.

Arbeitschule Uster.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. November 1929 ist eine infolge Rücktrittes freigewordene Lehrstelle an der Arbeitschule Uster neu zu besetzen. (Primarschule 20, Sekundarschule Nänikon 4 Wochenstunden.)

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Zeugnisse bis 14. September 1929 an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau Dr. B. Diener, Uster, zu richten.

Die Primarschulpflege.

Primar- und Sekundarschule Uster.

Offene Lehrstelle für Hauswirtschaft.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin wird die Lehrstelle für hauswirtschaftlichen Unterricht an der Primar- und Sekundarschule Uster auf 1. November frei.

An der Primarschule bestehen zwei Abteilungen zu 4 Stunden und an der Sekundarschule zwei solche zu 3 Stunden.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen und Ausweise bis zum 15. September 1929 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Eugen Weilenmann, zu richten.

Uster, 6. August 1929.

Die Primar- und Sekundarschulpflege.